

Association citoyen.ne.s NON aux F-35, case postale 169, 1211 Genève 8

Eidgenössische Volksinitiative «Nein zum F-35» (im Bundesblatt veröffentlicht am 28. April 2026).

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung¹ wird wie folgt geändert:

Art. 197 Ziff. 17²

17. *Übergangsbestimmungen zu Art. 60 (Organisation, Ausbildung und Ausrüstung der Armee)*

¹ Der Bund beschafft keine Kampfflugzeuge des Typs F-35.

² Das Armeebudget wird entsprechend angepasst.

³ Diese Bestimmungen treten am 1. Januar 2040 ausser Kraft.

¹ SR 101

² Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren fälscht, wird nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Kanton	Postleitzahl	Politische Gemeinde

Name (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Vornamen (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen:

Künzi Daniel, Passage Daniel Baud-Bovy 10, 1205 Genève; Sax Jacques, Chemin de Renens 52D, 1004 Lausanne; Weil Anjuška, Goldbrunnenstrasse 131, 8055 Zürich; Castellari Clio Alba, Via Carona 33, 6912 Pazzallo; Hofer André, Sous Banbois 5, 2515 Prêles; Gilardi Paolo, Rue Jacques-Grosselin 6, 1227 Carouge; Ebel Marianne, Chemin des Grands-Pins 19, 2000 Neuchâtel; Dolivo Jean-Michel, Avenue Alexandre-Vinet 14, 1004 Lausanne; Kiener Nellen Margareta, Dorfstrasse 32, 3065 Bolligen; Majno-Hurst Pietro, Via Naccio 2, 6614 Brissago; Sergi Giuseppe, Via Luigi Colombi 1, 6500 Bellinzona; De Battista Régis, Chemin des Esserts 3, 1213 Petit-Lancy

Ablauf der Sammelfrist: 28. Oktober 2027.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Amtliche
Eigenschaft: _____

Amtsstempel

Wenn Sie das Anliegen dieser Volksinitiative unterstützen möchten, können Sie diese Unterschriftenliste ausdrucken, ausfüllen, in einen Briefumschlag stecken und möglichst früh vor dem 28. Oktober 2027 senden an:

Association citoyen.ne.s NON aux F-35, case postale 169, 1211 Genève 8.

Es müssen nicht alle Zeilen ausgefüllt sein.